

Urteil schockt August Penz

Nach dem Wahlkampf-Marokkaner-Slogan wurde Hotelier August Penz gestern wegen Verhetzung zu zur Hälfte bedingten 14.400 Euro Geldstrafe verurteilt. Er berief sofort.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – „Ich verstehe dieses Urteil nicht!“, äußerte sich Hotelier August Penz gestern am Landesgericht gegenüber Strafrichter Georg Höfle nach seiner Verurteilung wegen Verhetzung.

Der FPÖ-Plakatslogan zum Innsbrucker Gemeinderatswahlkampf „Heimatliebe statt Marokkaner-Diebe“ bedeutet für ihn seit gestern nicht nur das Scheitern seiner (äußerst kurzen) politischen Karriere, einen schmerzhaften Buchungsrückgang und ein angeschlagenes Image, sondern auch eine strafrechtliche Verurteilung. Dabei war Penz mitsamt Verteidiger Hermann Holzmann vor dem Prozess noch so optimistisch in den Verhandlungssaal geschritten. Hatte er doch aus seiner Sicht nichts und danach dennoch alles getan.

So betonte August Penz vor Richter Höfle noch einmal äußerst emotional, dass es ihm bei dem Slogan allein um die Erörterung des Sicherheitsthemas in Innsbruck gegangen sei. Den Begriff „Marokkaner“ als Bezeichnung für eine kleine kriminelle Gruppe, die seit Jahren durch Straftaten auffällt, würden schließlich im Raum Innsbruck auch Sicherheitsbehörden, die Justiz, Medien und die Bevölkerung selbst verwenden. Verteidiger Holzmann zählte anschließend akribisch auf, was Penz unternahm, nachdem dieser gemerkt hatte, welchen Aufruhr das Wahlkampf-Sujet (sogar international) erzeugte. Von der Entfernung der Plakate auf eigene Kosten über Entschuldigungen und Partei-



August Penz (r.) musste sich mit Verteidiger Hermann Holzmann nicht nur der Justiz, sondern auch zahlreichen Medienvertretern stellen.



Fotos: Murauer

austritt reichte das Repertoire. Umsonst.

Staatsanwalt Markus Kitz, der durch sein Veto schon die bereits bewilligte Diversion (8000 Euro Bußgeld) gekippt hatte, war mit Penz scharf ins Gericht gegangen: „Für so ein Paradebeispiel einer Verhetzung kann es nur eine unbedingte Strafe geben. Hier wurde versucht, auf Kosten eines Volkes politisches Kleingeld zu machen!“

Richter Höfle setzte dann zu einer umfassenden Begründung des Schuldspruchs an: „Ich glaube nicht, dass Sie ein Rassist sind, aber das ist auch nicht Thema des Verfahrens. Wie das Oberlandesgericht schon ausführte, haben

„Durch die Verbindung Marokkaner und Dieb haben Sie den öffentlichen Frieden gestört.“

Georg Höfle (Strafrichter)

Sie durch die Plakate den Gemeinschaftsfrieden gestört. Es mag schon sein, dass in der kleinen Welt Innsbruck der Begriff Marokkaner eine eigene Bedeutung in Richtung einer Personengruppe hat. Entscheidend ist aber die Grundbedeutung des Wortes und die ist eben die eines Bürgers des Königreichs Marokko. In Verbindung mit dem Wort ‚Dieb‘ ist somit das Tatbild der Verhetzung klassisch

erfüllt!“ Dies übrigens auch, wenn der marokkanische Staat eine Entschuldigung akzeptierte: „Unsere Strafgesetze definieren sich nicht über Parteienvereinbarungen.“

Penz nach dem Urteil zur TT: „Ich bin schockiert. Ich melde volle Berufung an!“ Ankläger Kitz hatte Strafberufung für eine noch strengere Bestrafung als die zur Hälfte bedingte verhängen 14.400 Euro Geldstrafe erhoben.

Wer das Plakat tatsächlich in Auftrag gegeben hat, scheint übrigens niemanden zu interessieren. Penz will es nicht gewesen sein. Auf Zeugen aus FPÖ-Kreisen wurde dennoch alleseits – unverständlicherweise – verzichtet.

Delikt Verhetzung

§ 283 Strafgesetzbuch: Wer öffentlich auf eine Weise, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden, zu einer feindseligen Handlung gegen eine im Inland bestehende Kirche oder Religionsgesellschaft oder gegen eine ihre Zugehörigkeit zu einer solchen Kirche oder Gesellschaft, zu einer Rasse, zu einem Volk, zu einem Volksstamm oder einem Staat bestimmten Gruppe auffordert oder aufruft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Ebenso ist zu bestrafen, wer öffentlich gegen eine dieser Gruppen hetzt oder sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft oder verächtlich zu machen sucht.

Zeitzeugin spricht über Exekutionen

Innsbruck – Nun hat sich bei der *Tiroler Tageszeitung* eine Zeitzeugin gemeldet, die als Kind in der Innsbrucker Wiesengasse gelebt hat. Während des Krieges hat Ingrid Stern mit Nachbarskindern immer wieder bei der Hinrichtungsstätte am Paschberg (beim Kreisverkehr nach Igls) gespielt. Am Steinbruch wurde – wie gestern berichtet – noch im April 1945 der 18-jährige Ernst Federspiel erschossen, dessen Name auch am Befreiungsdenkmal am Eduard-Wallnöfer-Platz steht. Da es keine schriftlichen Todesurteile gibt, ist der Bund sozialdemokratischer Freiheitskämpfer erst mitten in der Erforschung des Exekutionsortes. „Wir haben junge Männer gesehen, die mit Militärautos zum Steinbruch gebracht wurden. Sie haben alle Augenbinden getragen“, erinnert sich Stern. Die Exekutionen selbst haben die Kinder nicht miterlebt, „weil wir vor Angst weggelaufen sind. Meine Mutter hat mich aber wiederholt vor diesem Ort gewarnt und gesagt, dass dort Menschen erschossen werden“, so Stern. Weitere Zeitzeugen werden nun gesucht (freiheitskaempfer@spoe-tirol.at). (wa)



Gesucht werden Zeitzeugen für die Paschberg-Erforschung. Foto: Murauer



Die Sanitäter kämpften vergeblich um das Leben des Lehrlings. Foto: Zoom-Tirol

Lehrling auf Baustelle getötet

Steinach a. Br. – Ein tragischer Arbeitsunfall ereignete sich Freitagfrüh auf der Baustelle hinter dem Rathaus in Steinach. Dabei wurde ein 18-jähriger Wipptaler von einem rund 1000 Kilogramm schweren Schalelement erdrückt und getötet.

Der Lehrling öffnete laut Polizei bei Ausschalarbeiten die Ankerschraube eines Schalungselementes, noch bevor dieses am Gehänge des Turmdrehkrans eingehängt

und gesichert war. Die Schalung kippte nach hinten und begrub den Lehrling unter sich. Bauarbeiter kamen dem Verunglückten sofort zu Hilfe und befreiten den 18-Jährigen. Die Arbeitskollegen auch begonnen sofort mit Wiederbelebungsmaßnahmen und alarmierten die Rettungskräfte. Für den Lehrling kam jedoch jede Hilfe zu spät. Er erlag noch auf der Baustelle seinen schweren Verletzungen. (TT)

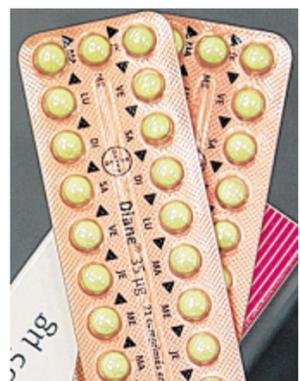
Pille: Verunsicherung wegen Thromboserisiko

Innsbruck – Verunsicherung, vielleicht sogar Angst. Die Sorgen von mehreren Tiroler Frauen, die sich in den vergangenen Tagen in der Innsbrucker Klinik meldeten, sind groß. Der Grund zur Sorge: Ein oft auch als Anti-Baby-Pille verschriebenes Aknemedikament von Bayer soll in Frankreich für den Tod von vier Frauen verantwortlich sein. Sie sollen an Lungenembolien in Folge von Venenthrombosen gestorben sein. Das Medikament könnte in Frankreich nun aus dem Verkehr gezogen werden.

Besorgte Frauen und auch Frauenärzte meldeten sich deshalb in den vergangenen Tagen bei Klinikvorstand Ludwig Wildt, Gynäkologe an der Innsbrucker Klinik. Wildt versucht zu beruhigen und aufzuklären: „Dass sich das Risiko einer Thrombose bei der Einnahme der Pille erhöht, ist seit den 60er-Jahren bekannt.“ Verantwortlich dafür war damals die Dosierung der Östrogene in den Medikamenten, die im Laufe der Zeit reduziert wurde.

In den 90er-Jahren wurden dann erstmals Probleme mit einigen in den neueren Pillen enthaltenen Gestagenen bekannt. Diese Probleme, ein erhöhtes Thromboserisiko, haben sich in der Folgezeit bestätigt.

Für Wildt ist klar: „Durch eine Schwangerschaft hat man ein deutlich höheres Risiko eine Thrombose zu bekommen, als beispielsweise durch die Einnahme der Pille.“ Der Mediziner belegt das mit Zahlen. Statistisch gesehen



Das Bayer-Medikament Diane 35 steht in der Kritik. Foto: Reuters

bekommen von 10.000 Frauen mit den älteren Pillen acht eine Thrombose, von den nun in Frankreich heftig kritisierten Medikamenten liegt die Zahl zwischen zehn und zwölf. Zum Vergleich: Von 10.000 schwangeren Frauen bekommen laut diesen Zahlen 29 eine Thrombose.

Was der Experte nun den Tiroler Frauen rät? „Man muss sich das von Fall zu Fall ansehen. Frauen, die derartige Pillen seit Jahren nehmen, sollten sie zunächst auch beibehalten. Auf keinen Fall sollten die Präparate sofort abgesetzt werden, speziell wenn sie aus zusätzlichen medizinischen Gründen verschrieben wurden.“ Dies ist auch der Standpunkt der europäischen Arzneimittelbehörde.

Wichtig sei auch, dass Rauchen und Übergewicht das Risiko einer Thrombose erhöhen. „Auch das Alter spielt eine Rolle“, sagt Wildt. Für die Patientinnen gelte es zudem abzuwägen, wie sie mit der sicheren Verhütung und dem Risiko einer Thrombose umgehen wollen. (mw)

Nach Unfall in Lebensgefahr

Tux – Zwei Pistenretter mussten am Donnerstagnachmittag einen 67-jährigen Holländer auf einer Skipiste am Hintertuxer Gletscher reanimieren. Seine Kollegen fanden den Mann bewusstlos auf der Piste. Was mit dem Urlauber passierte, war vorerst völlig unklar. Der Mann wurde mit dem Rettungshubschrauber in die Klinik nach Innsbruck geflogen. Der Zustand des Mannes ist kritisch. Die Polizei Mayrhofen bittet um zweckdienliche Hinweise zu dem Unfall. (TT)

Verletzte bei Rodelunfällen

Innsbruck – Mehrere Verletzte gab es bei drei Rodelunfällen in Tirol am Donnerstag. In Hainzenberg stürzten zwei Jugendliche aus Dänemark in den angrenzenden Wald und mussten von der Bergrettung geborgen werden. Kurze Zeit später wurde ein 17-Jähriger ebenfalls in Hainzenberg bewusstlos auf der Bahn liegend gefunden. In Ramsau verletzte sich eine Niederländerin bei einem Rodelunfall am Fuß. (TT)